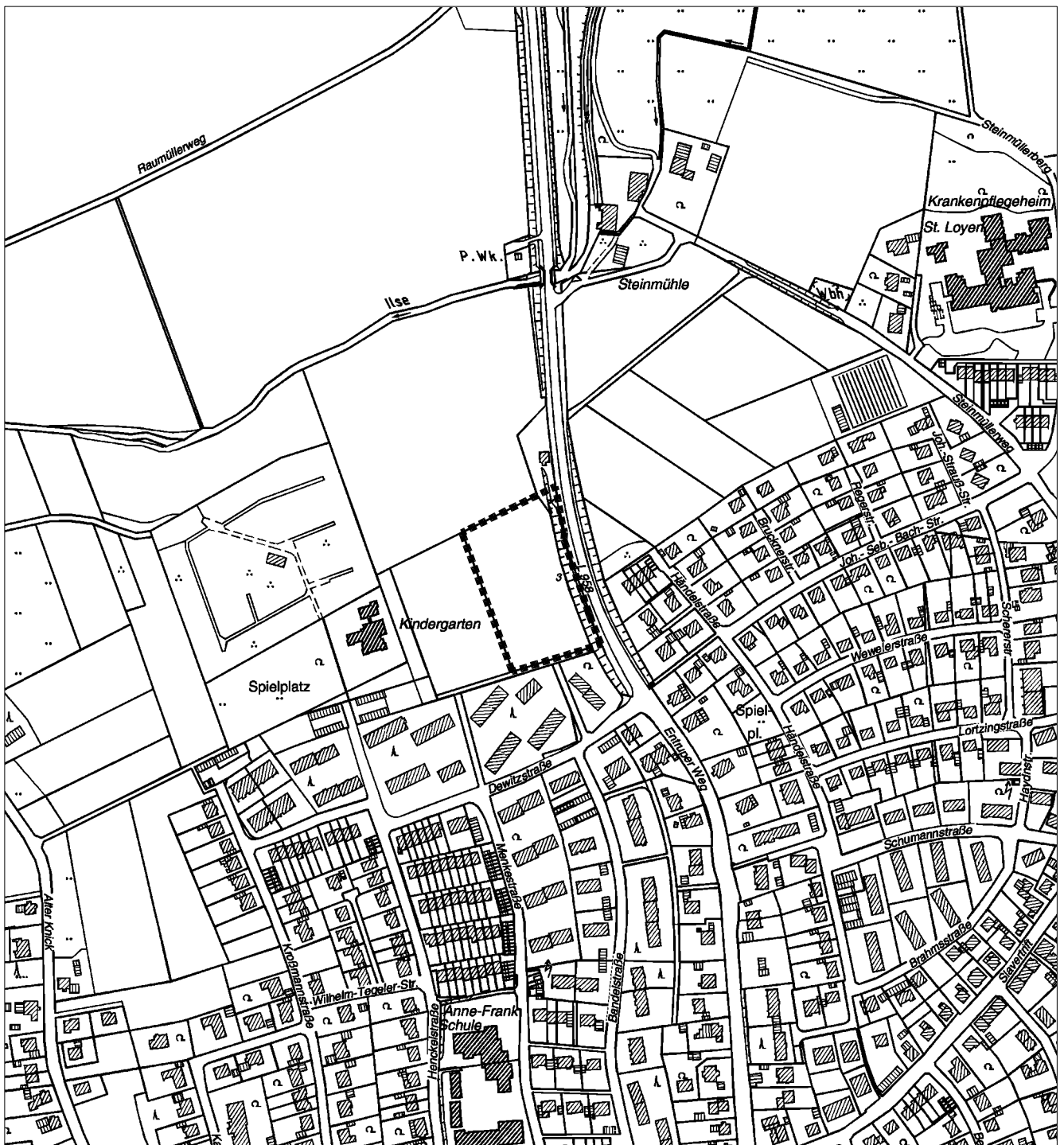




Flächennutzungsplan 21. Änderung "Nahversorger Entruper Weg / Dewitzstraße"

Umweltbericht



**„Nahversorger Dewitzstraße / Entruper Weg“
in der Alten Hansestadt Lemgo**

Umweltbericht gem. § 2a BauGB



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Wesertal Erschließungsgesellschaft mbH

**„Nahversorger Dewitzstraße / Entruper Weg“
in der Alten Hansestadt Lemgo**

Umweltbericht gem. § 2a BauGB

Auftraggeber:

Wesertal Erschließungsgesellschaft mbH
Kurzes Land 9
32549 Bad Oeynhausen

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Anne Brand

Herford, den 29.08.2011

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Beschreibung des Vorhabens	4
3.	Ziele des Umweltschutzes	4
3.1	Regionalplanung	4
3.2	Flächennutzungsplanung	5
3.3	Landschaftsplanung	6
3.4	Geschützte Biotope	7
3.5	Natura 2000	7
3.6	Sonstige Ziele des Umweltschutzes	7
4.	Beschreibung der wesentlichen Wirkfaktoren	8
5.	Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation und der vorhabensbezogenen Umweltwirkungen	9
5.1	Methodische Vorgehensweise	9
5.2	Schutzgut Menschen, Gesundheit	9
5.2.1	Bestandsanalyse	9
5.2.2	Auswirkungsprognose	10
5.3	Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	12
5.3.1	Bestandsanalyse	12
5.3.2	Zu erwartende Umweltwirkungen	14
5.4	Schutzgut Boden	16
5.4.1	Bestandsanalyse	16
5.4.2	Zu erwartende Umweltwirkungen	16
5.5	Schutzgut Wasser	16
5.5.1	Bestandsanalyse	16
5.5.2	Zu erwartende Umweltwirkungen	17
5.6	Schutzgut Klima/Luft	17
5.6.1	Bestandsanalyse	17
5.6.2	Zu erwartende Umweltwirkungen	17
5.7	Schutzgut Landschaft	18
5.7.1	Bestandsanalyse	18
5.7.2	Zu erwartende Umweltwirkungen	18
5.8	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	18
5.9	Wechselwirkungen	18
6.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	19
7.	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	19
8.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltwirkungen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	21
8.1	Eingriffsregelung	21
8.2	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	21
8.3	Maßnahmen des Artenschutzes	22
8.4	Kompensationsbedarf	22
8.5	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	23
9.	Zusätzliche Angaben	26
10.	Zusammenfassung	27

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Auszug aus dem Regionalplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (ohne Maßstab, BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2011).....	5
Abb. 2	Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Lemgo (ohne Maßstab, HANSESTADT LEMGO 2011A)	5
Abb. 3	Auszug aus der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes Nr. 7 Lemgo (ohne Maßstab, KREIS LIPPE 2011)	6
Abb. 4	Blick auf das Plangebiet mit Böschung des Entruper Weges am linken und Kindergarten am rechten Bildrand (Foto 1 in Anlage 2)	10
Abb. 5	Außenanlage des Kindergartengeländes (Foto 2 in Anlage 2).....	12
Abb. 6	Ilsetal und Einzelhausbebauung am Entruper Weg (Foto 3 in Anlage 2).....	13
Abb. 8	Übersichtskarte Standort 2 (Entruper Weg) (ohne Maßstab, Quelle: CIMA GmbH 2008)	19
Abb. 10	Lage der Kompensationsfläche.....	24
Abb. 11	Maßnahmenkonzept (ohne Maßstab, Quelle: HANSESTADT LEMGO 2011B)	24
Abb. 12	Uferrandstreifen an der Bega im Bereich der geplanten Maßnahme.....	25

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Wesentliche Wirkungen des Planvorhabens	8
Tab. 2	Ermittlung des Kompensationsbedarfs	22
Tab. 3	Berechnung der Kompensationswirkung der geplanten Maßnahme	25

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3919	
Anlage 2	Biotopbestand.....	Maßstab 1:2.000
Anlage 3	Planungskonzept.....	Maßstab 1:2.000

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Wesertal Erschließungsgesellschaft mbH plant die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes in Lemgo im Bereich Entruper Weg / Dewitzstraße.

In seiner Sitzung am 07.06.2005 hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lemgo den Beschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27 01.08 „Entruper Weg/Dewitzstraße“ und die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,03 ha.

Da die nunmehr geplante B 238 (Nordumgehung) eine Erschließung der Fläche ermöglicht, hat die Wesertal Erschließungsgesellschaft mbH die Fortführung der Bauleitplanung beantragt. Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner Sitzung am 18.01.2011 diesem Antrag zugestimmt.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen wird gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Hierbei ist die Anlage 1 zum BauGB zu beachten, welche die erforderlichen Prüfungsaufgaben beschreibt. Der Umweltbericht ist gem. § 2a BauGB gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des Bauleitplans.

Der vorliegende Umweltbericht fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Bauleitplanung voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden.

Zur Abschätzung der umweltseitigen Wirkungen auf die Schutzgüter

- Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern

wurde ein Untersuchungsgebiet um den Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 9 ha abgegrenzt. Dieses beinhaltet den geplanten Änderungsbereich mit einem ca. 100 m breiten Pufferstreifen. Für einzelne Schutzgüter wurde für die Prüfung der Auswirkungen und Umweltschutzbelange auch über den genannten Bereich hinausgegangen.

2. Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes westlich des Entruper Weges am nördlichen Ortsrand von Lemgo (siehe hierzu auch Anlage 3). Das Plangebiet nimmt insgesamt eine Fläche von ca. 1,03 ha in der Gemarkung Lemgo, Flur 44, Flurstück 530, 198 und 537 (tw.) ein. Im Flächennutzungsplan ist für das Plangebiet die Darstellung von „Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel“ vorgesehen. Im Bebauungsplan soll die Gebäudefläche als Sondergebiet ausgewiesen werden.

Als Höchstmaß der Gebäudefläche sind 2.200 m² vorgesehen, wobei das geplante eingeschossige Gebäude maximal 9,0 m Höhe erreichen soll. Neben der Gebäudefläche an der Südgrenze des Plangebietes ist die Ausweisung von 95 Stellplätzen vorgesehen. Diese werden über eine Zufahrt vom Entruper Weg aus erschlossen. Zusätzlich ist ein Anschluss an eine im Rahmen des Neubaus der Bundesstraße B238 Ortsumgehung Lemgo vorgesehene Stichstraße nördlich der Vorhabensfläche geplant. Die zusätzliche Versiegelung durch Gebäude, Zuwegung und Parkflächen wird eine Fläche von maximal ca. 7.650 m² einnehmen. Zwischen der Zuwegung vom Entruper Weg aus und Parkplatz ist auf einer Fläche von ca. 395 m² ein Regenrückhaltebecken geplant. Zusätzlich ist eine Mulden-Rigolen-Versickerung für das Straßenabflusswasser an der Nordostgrenze des Plangebietes zwischen Entruper Weg und neuer Zufahrt auf einer Fläche von ca. 260 m² vorgesehen. Regenrückhaltebecken und Mulden-Rigolen-Versickerung sollen als Rasenflächen gepflegt werden. An der westlichen Seite des Parkplatzes ist die Anpflanzung von sechs Laubbäumen vorgesehen. Die Böschungshecken am Entruper Weg sollen weitgehend erhalten bleiben. Sie werden auf einer Fläche von ca. 820 m² als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Die im Plangebiet verbleibenden Freiflächen sollen auf ca. 1.070 m² standortheimischen Gehölzstrukturen bepflanzt werden. Für ca. 100 m² der privaten Grünflächen sind keine Pflanzbindungen vorgesehen.

3. Ziele des Umweltschutzes

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen, die sich aus den vorhandenen Fachplanungen und der allgemeinen Umweltgesetzgebung ergeben. Nachfolgend werden die im Zusammenhang mit der Planung relevanten fachplanerischen und umweltrechtlichen Vorgaben dargestellt.

3.1 Regionalplanung

Der Gebietsentwicklungsplan stellt für das Plangebiet „allgemeine Siedlungsbereiche“ dar (siehe hierzu Abb. 1).

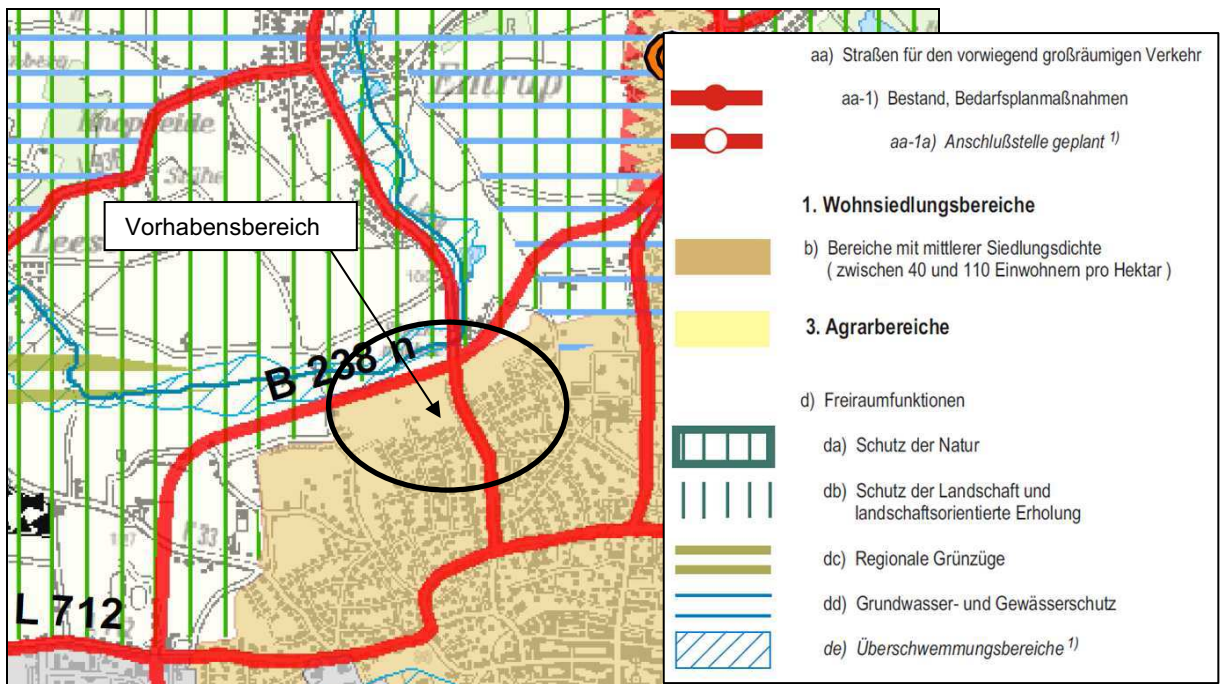


Abb. 1 Auszug aus dem Regionalplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld
 (ohne Maßstab, BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2011)

3.2 Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lemgo setzt für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft fest (siehe hierzu Abb. 2).

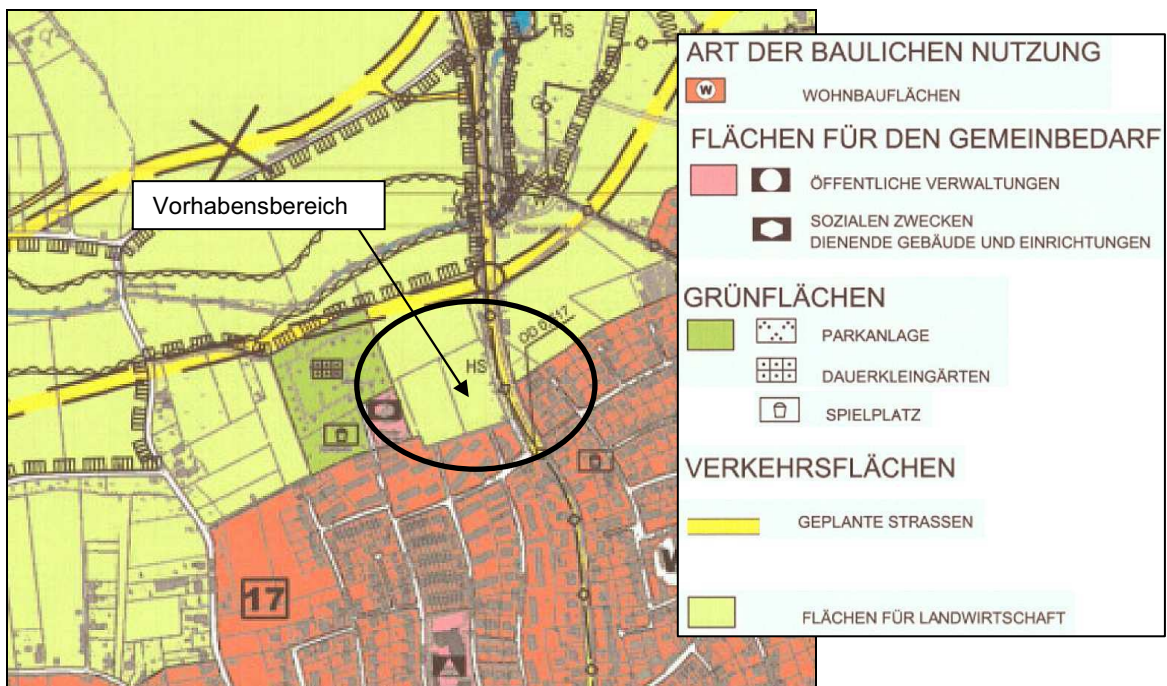


Abb. 2 Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Lemgo
 (ohne Maßstab, HANSESTADT LEMGO 2011A)

3.3 Landschaftsplanung

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß § 16 (1) LG NRW im Landschaftsplan dargestellt. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 7 Lemgo, welcher am 11.05.2009 Rechtskraft erlangte (KREIS LIPPE 2011). Für die Vorhabensfläche werden keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte festgesetzt. Als Entwicklungsziel für diesen Bereich ist „temporäre Erhaltung“ vorgesehen (ebd.).

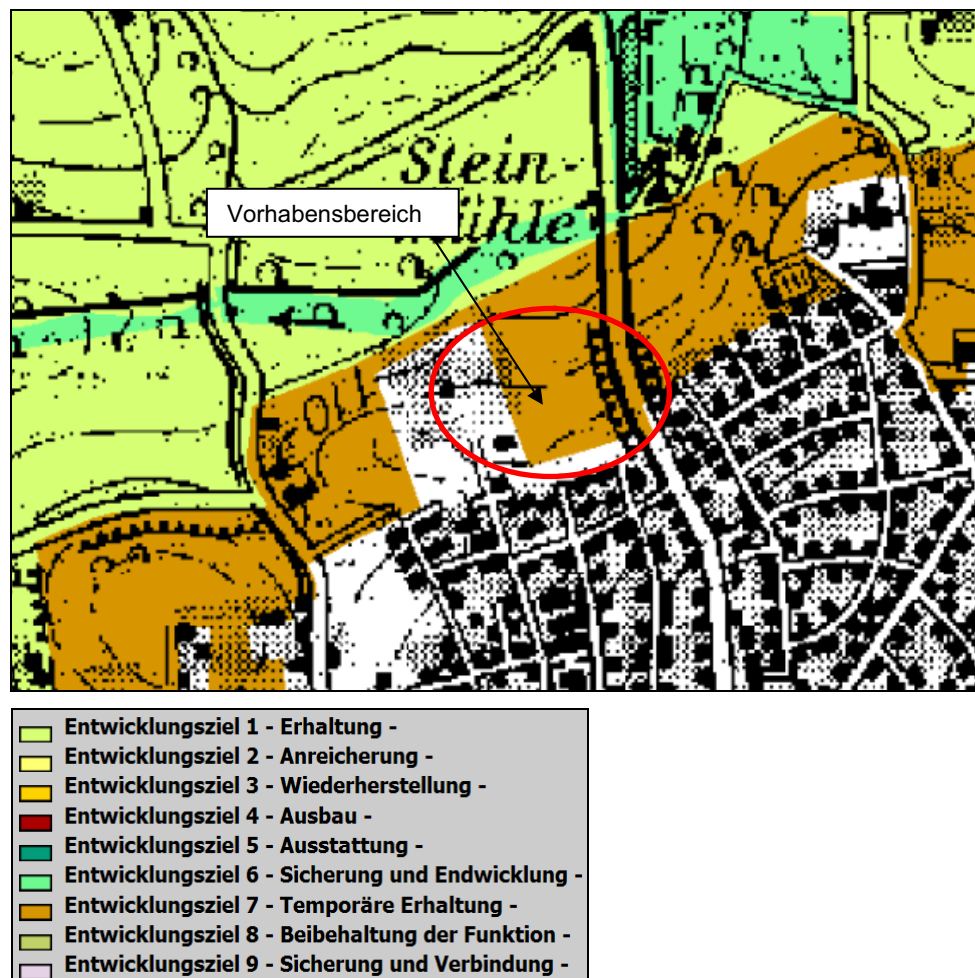


Abb. 3 Auszug aus der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes Nr. 7 Lemgo (ohne Maßstab, KREIS LIPPE 2011)

Ca. 150 m nördlich des Plangebietes verläuft die Ilse, welche als Naturschutzgebiet gesichert ist. Schutzziel ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines regional bis landesweit bedeutsamen naturnahen Baches mit angrenzenden Auwald- und Grünlandbereichen in den Landschaftsräumen Wüstener Hügel- und Bergland, Lemgoer Talbecken und Begamulde als Lebensraum für seltene, gefährdete sowie landschaftsraumtypische wildlebende Pflanzen- und Tierarten (LANUV 2011b).

3.4 Geschützte Biotope

Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen der Biotopkartierung keine gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotope festgestellt. Ebenso sind nach dem Informationssystem der LANUV keine geschützten Biotope im Untersuchungsgebiet erfasst worden (LANUV 2011B).

3.5 Natura 2000

Im Untersuchungsgebiet und im Wirkungsbereich des Vorhabens befinden sich keine FFH- oder Vogelschutzgebiete. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet Begatal (DE-3919-302) östlich von Lemgo, welches in ca. 2,5 km Entfernung zum Plangebiet beginnt.

3.6 Sonstige Ziele des Umweltschutzes

Sonstige Ziele des Umweltschutzes mit allgemeiner Gültigkeit für das Plangebiet ergeben sich insbesondere aus europäischem und deutschem Recht. Besonders hervorzuheben sind hier z.B.:

- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 15 BNatSchG bzw. § 4 LG NW),
- die Bestimmungen zum Artenschutz (insbesondere § 44 (1) BNatSchG),
- Belange des Bodenschutzes (§ 1a (2) BauGB in Verbindung mit dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)),
- Belange des Gewässerschutzes (§ 1a Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG)),
- Belange des Immissionsschutzes (§ 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den entsprechenden Rechtsverordnungen).

4. Beschreibung der wesentlichen Wirkfaktoren

Durch das geplante Vorhaben oder durch einzelne Vorhabensbestandteile entstehen unterschiedliche Wirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgüter bzw. Teilschutzgüter. Sie werden als Wirkfaktoren bezeichnet. Unter Verknüpfung der Wirkfaktoren mit den entsprechenden Bedeutungen und Empfindlichkeiten der Schutzgüter können im Rahmen der Auswirkungsprognose im Umweltbereich die Beeinträchtigungen, die durch das Vorhaben entstehen, abgeschätzt werden.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Wirkfaktoren des Vorhabens sowie deren mögliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter dargestellt.

Tab. 1 Wesentliche Wirkungen des Planvorhabens

Vorhabensbestandteil	Wirkfaktor	Auswirkung	betroffene Schutzgüter
baubedingt			
Baustelleneinrichtungen	temporäre Überbauung / Flächenbeanspruchung	Biotopverlust/-degeneration	Tiere Pflanzen
		Bodendegeneration durch Verdichtung / Veränderung	Boden
anlagebedingt			
Gebäude, Stellplätze, Zufahrten	Versiegelung	Verlust einzelner Tier- und Pflanzenarten, Verlust vorh. Biotopstrukturen und Lebensräume, Veränderung der Standortverhältnisse, Zerschneidung von Lebensräumen	Tiere Pflanzen
		Verlust natürlicher Bodenfunktionen	Boden
		Verringerung der Versickerungsrate	Wasser
		Verlust von Freiflächen für klimatische Ausgleichsfunktionen	Klima
Lage am Siedlungsrand	visuelle Beeinträchtigung	Veränderung der Landschaftsgestalt, der landschaftlichen Wahrnehmung	Menschen Landschaftsbild
betriebsbedingt			
Betrieb des Verbrauchermarktes	Lärmimmissionen durch Zulieferverkehr, sowie An- und Abfahrten von Kunden	Störung von Anwohnern, Beeinträchtigung der Gesundheit	Menschen Gesundheit
		ggf. Beeinträchtigung störungsempfindlicher Tierarten in landschaftsökologisch sensiblen Bereichen	Tiere
	Lichtimmissionen durch Platzbeleuchtung	ggf. Beeinträchtigung störungsempfindlicher Tierarten in landschaftsökologisch sensiblen Bereichen	Tiere

5. Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation und der vorhabensbezogenen Umweltwirkungen

5.1 Methodische Vorgehensweise

Im Rahmen der Umweltprüfung sind gemäß den Vorgaben des § 1 (6) BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung der umweltbezogenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden dabei auch berücksichtigt:

- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung von erneuerbarer Energie,
- und die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität.

Für die einzelnen Schutzgüter wird die vorhandene Bestandssituation im Plangebiet ermittelt und bewertet. Anhand der ermittelten Bestandssituation ist es möglich, die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, zu prognostizieren und den Umfang und die Erheblichkeit dieser Wirkungen abzuschätzen.

5.2 Schutzgut Menschen, Gesundheit

5.2.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend durch die Funktionen Wohnen und landwirtschaftliche Nutzung geprägt (siehe hierzu Abb. 4 und Anlage 2). Der südliche Teil des Betrachtungsraumes wird von der Wohnbebauung des nördlichen Stadtrandes von Lemgo eingenommen, welche unmittelbar an die Vorhabensfläche angrenzt. Hier sind an der Dewitzstraße drei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser zu finden. Der Gebäudekomplex ist eingerahmt von Rasenflächen mit Einzelbäumen. Östlich des Entruper Weges dominieren zweigeschossige Ein- und Mehrfamilienhäuser. Neben Ein- und Zweifamilienhäusern gibt es hier einen Reihenhauses-Komplex. Die Bebauung ist aufgelockert mit zum Teil gehölzreichen Gärten. Am Entruper Weg, im nordöstlichen Nahbereich zur Vorhabensfläche, befindet sich ein Einfamilienhaus in Einzellage (siehe hierzu auch Abb. 6). Ca. 350 m² der zugehörigen Gartenfläche befinden sich im Plangebiet und werden überwiegend für die Herrichtung einer Mulden-Rigolen-Versickerung in Anspruch genommen.

Die Vorhabensfläche selbst und die nördlich des Plangebietes und z. T. östlich des Entruper Weges angrenzenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ca. 150

- 200 m nördlich des Plangebietes verläuft die Ilse. Durch die relative Naturnähe des von Gehölzstrukturen begleiteten Baches besitzt das Tal eine Bedeutung für das Landschaftsbild und damit für die landschaftsgebundene Erholung am Stadtrand von Lemgo. Jedoch ist das Tal im Umfeld zum Vorhaben kaum für die Freizeitnutzung erschlossen. Einzige Zuwegung stellt hier ein südlich der Steinmühle vom Entruper Weg abzweigender Weg dar.



Abb. 4 Blick auf das Plangebiet mit Böschung des Entruper Weges am linken und Kindergarten am rechten Bildrand (Foto 1 in Anlage 2)

Stark prägend für den Raum ist auch die Landesstraße L 958 (Entruper Weg). Die relativ stark befahrene Straße in Dammlage wird beidseitig von Böschungshecken begleitet, welche die Verkehrsachse von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und Siedlungsbereichen abgrenzt. Die Straße wird von einem Radweg begleitet, über welchen die insgesamt ca. 500 km lange „Wellness-Radrouten“ verläuft. Der Radweg besitzt eine wichtige Bedeutung für die Freizeiterschließung der Region.

Im Westen befindet sich das Gelände eines Kindergartens mit großer Bedeutung als Gemeinbedarfsfläche für die angrenzenden Siedlungsbereiche. Eine Kleingartenanlage befindet sich im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Diese Anlage besitzt eine wichtige Funktion für die Freizeitnutzung. Kindergarten und Kleingartenanlage sind durch einen Gehölzriegel von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen getrennt.

5.2.2 Auswirkungsprognose

Das Kriterium Wohnen und Wohnumfeld besitzt im Untersuchungsraum eine wichtige Funktion. Der geplante Verbrauchermarkt im direkten Umfeld der Wohnbebauung ist von großer Bedeutung für die Nahversorgung. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Lemgo (CIMA GMBH 2008) weist darauf hin, dass im nordwestlichen Kernstadtbereich mit erheblichem Bevölkerungsschwerpunkt eine unzureichende Nahversorgung besteht. Durch einen Lebensmittelmarkt in fußläufiger Entfernung mit guter PKW-Erreichbarkeit könnte diesem Defizit entgegen gewirkt werden.

Durch den Betrieb des Nahversorgermarktes sind aber auch Beeinträchtigungen der Wohnfunktion zu erwarten. Diese sind bedingt durch an- und abfahrende Fahrzeuge des Liefer- und Kundenverkehrs sowie Lichtemissionen durch die Beleuchtung des Platzes im Winterhalbjahr gegeben. Während der Bauphase wird es kurzfristig zu erhöhtem Baustellenverkehr sowie damit verbundenen Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen kommen.

Durch das geplante Versorgungszentrum ist mit einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf dem Entruper Weg zwischen Lemgo und dem Plangebiet zu rechnen. Allerdings besteht hier eine erhebliche Vorbelastung durch den bereits bestehenden Fahrverkehr. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Gehölzstrukturen an der Straßenböschung eine Abschirmung der Straße und auch des geplanten Marktes bewirken. Die Sichtbeziehung und damit mögliche visuelle Belastungen werden durch die vorhandenen und an der Westgrenze der Vorhabensfläche geplanten Gehölzstrukturen weitgehend unterbrochen.

Für das Vorhaben erfolgte eine schalltechnische Einschätzung auf der Grundlage der TA Lärm bzw. unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke durch die DEKRA INDUSTRIAL GMBH (2011) mit folgendem Ergebnis:

- Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte und die zulässigen Spitzenpegel zur Tages- und Nachtzeit an der nächstgelegenen Wohnbebauung südlich, westlich und nordwestlich des geplanten Nahversorgers im Bereich der Dewitzstraße und nördlich im Bereich des einzelnen Wohnhauses am Entruper Weg werden unterschritten.
- Auf der Ostseite des geplanten Nahversorgers werden die vorgegebenen Immissionsrichtwerte zur Tageszeit im Bereich der Wohnbebauung an der Handelstraße infolge der Lkw-Anlieferung zum Teil deutlich überschritten. Das Spitzenpegelkriterium wird zur Tageszeit in diesem Bereich unterschritten. Aufgrund dieser Überschreitungen ist die Errichtung einer Lärmschutzwand als Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Lkw-Anlieferung des geplanten Nahversorgers vorgesehen.
- Die Fahrwege der Stellplatzanlage des Nahversorgers sind zu asphaltieren.

Durch die Berücksichtigung der Vorgaben der schallschutztechnischen Untersuchung ist die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu erwarten. Die Beeinträchtigungen durch Lärm sind daher insgesamt als nicht erheblich zu bewerten.

Die vorhandenen Infrastrukturen zur landschaftsorientierten Erholung bleiben erhalten. Die Beeinträchtigungen für das Teilschutzgut Erholung sind insgesamt als gering einzustufen. Die positiven Wirkungen durch die Verbesserung der Infrastruktur überwiegen.

5.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt

5.3.1 Bestandsanalyse

Pflanzen / Biotoptypen

Die Erfassung und Codierung der Biotoptypen erfolgte entsprechend der Anleitung zur Biotopkartierung NRW der Landesanstalt Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LANUV 2009c). Eine Übersicht über die erfassten Biotoptypen ist Anlage 2 zu entnehmen.

Kennzeichnend für den Untersuchungsraum ist eine intensive menschliche Nutzung der Landschaft. Die Vorhabensfläche selbst und weite Teile des Untersuchungsraumes sind dabei geprägt durch eine intensive ackerbauliche Nutzung. Die im Westen angrenzende Kleingartenanlage und der Kindergarten sind von den landwirtschaftlich genutzten Flächen durch einen schmalen Gehölzstreifen aus standortheimischen Einzelbäumen abgegrenzt. Die Freiflächen sind ebenfalls mit einzelnen Bäumen und Sträuchern bestanden (siehe hierzu auch Abb. 5).



Abb. 5 Außenanlage des Kindergartengeländes (Foto 2 in Anlage 2)

Die Siedlungsbereiche sind westlich des Entruper Weges durch drei bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser geprägt. Die Gebäude sind durch Straßen mit Parkflächen und Garagenanlagen erschlossen und von Rasenflächen mit einzelnen standortheimischen Bäumen umgeben. Östlich des Entruper Weges dominiert eine zweigeschossige Bebauung. Ein einzelnes Einfamilien-Wohnhaus befindet sich an der nordöstlichen Grenze des Plangebietes. Der zum Teil in die Vorhabensfläche hineinragende Hausgarten stellt

sich als Gartenfläche mit wenigen, überwiegend standortfremden Gehölzen dar. Teilflächen des Gartens sind durch Wegeflächen und einen Schuppen versiegelt.



Abb. 6 Ilsetal und Einzelhausbebauung am Entruper Weg (Foto 3 in Anlage 2)

Die Böschung des Entruper Weges wird von einem dichten Gehölzriegel aus überwiegend standortheimischen Bäumen und Sträuchern eingenommen. Weitere strukturierende Elemente fehlen im Untersuchungsgebiet. Jedoch wird das nähere Umfeld des Untersuchungsgebietes durch den relativ naturnahen Bachlauf der Ilse geprägt, welcher ca. 150 - 200 m nördlich der Vorhabensfläche verläuft (siehe hierzu auch Abb. 6). Die Ilse wird hier durch einen schmalen Riegel aus Ufergehölzen gesäumt. Die ackerbauliche Nutzung ragt bis an diesen Gehölzsaum heran. Eine autotypische Grünlandnutzung fehlt in diesem Bereich.

Es gibt keinen Hinweis auf das Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten oder FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet.

Tiere

Eine Auswahl potenziell im Untersuchungsraum zu erwartender planungsrelevanter Arten erfolgt durch die Messtischblattauswertung im Fachinformationssystem der LANUV (LANUV 2011A), welche als Anlage 1 beigefügt ist. Von einer Vollständigkeit dieser Artenliste kann jedoch nicht ausgegangen werden. Aus Erhebungen zu anderen Projekten im Raum ist das Vorkommen weiterer Arten bekannt,

Die beanspruchte Ackerfläche kommt grundsätzlich als Bruthabitat für bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur in Betracht. Aufgrund der Kulissenwirkung des nahe

gelegenen Siedlungsrandes und der Gehölzriegel am Rand des Kindergartens, der Kleingartenanlage und den Böschungen des Entruper Weges kann ein Brutvorkommen jedoch ausgeschlossen werden.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind zudem potenzielle Brut- und Nahrungsbiotope für gehölzgebunden lebende Vogelarten. Für verschiedene Greifvogelarten ist der Untersuchungsraum Bestandteil des Jagdreviers. Die Offenlandbereiche können zudem als Jagdrevier für Fledermäuse von Bedeutung sein. Für andere Artengruppen wird dem Untersuchungsraum aufgrund der Biotopausstattung keine besondere Bedeutung beigemessen.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Stabilität von Ökosystemen. Bei der Beurteilung der Biodiversität sind verschiedene Ebenen zu beurteilen:

- genetische Variationen (innerhalb einzelner Arten),
- Artenvielfalt und
- Biotop- bzw. Ökosystemvielfalt.

Bezüglich der genetischen Variationen im Plangebiet sind nur allgemeine Rückschlüsse möglich. Grundsätzlich gilt, wie für alle intensiven Agrarlandschaften und Siedlungsbereiche, dass durch die intensive Flächennutzung und die Ausbringung von Hochleistungssaatgut eine Verringerung der genetischen Vielfalt bei einzelnen Pflanzengattungen (z.B. Gräsern) anzunehmen ist. Auch hinsichtlich der Arten- und Biotopvielfalt ist wegen der intensiven Flächennutzungen von einer Verringerung gegenüber dem natürlichen Potenzial auszugehen.

5.3.2 Zu erwartende Umweltwirkungen

Pflanzen / Biotope

Mit der vorgesehenen Bauleitplanung werden die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorger-Marktes geschaffen. Ein Großteil des Plangebiets wird versiegelt und steht nicht mehr als Vegetationsstandort zur Verfügung. Dabei stellt die geplante Erhaltung vorhandener und Anlage neuer Gehölzstrukturen eine Minderung der Eingriffswirkung dar.

Tiere / Artenschutz

Die zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens auf das Teilschutzgut Tiere erfolgt durch Überprüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände des § 44 (1) BNatSchG.

Eine Nutzung der Böschungshecken am Entruper Weg durch gehölzgebunden brütende Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden. Im Bereich der geplanten Zufahrt ist die Beseitigung von Gehölzstrukturen erforderlich. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände ist daher folgende Maßnahme des Risikomanagements erforderlich:

- Verzicht auf die Beseitigung von Gehölzstrukturen im Zeitraum zwischen Anfang März und Ende September.

Brutvorkommen weiterer europäischer Vogelarten in den Gehölzbeständen des Untersuchungsgebietes sind wahrscheinlich. Diese werden temporär während der Bauausführung gestört. Es handelt sich um einen beschränkten Störzeitraum, geeignete Ausweichhabitate im Umfeld sind vorhanden und es ist zudem von einem gewissen Gewöhnungseffekt an Störungen durch die bestehenden akustischen und visuellen Vorbelastungen auszugehen. Diese Störung stellt keine die lokale Population in ihrem Erhaltungszustand verschlechternde Beeinträchtigung dar.

Ebenso ist von einer Nutzung des Plangebietes als Nahrungsraum für verschiedene Vogelarten auszugehen. Eine Überbauung führt zwar zu einem Verlust dieser potenziellen Nahrungshabitate, durch die Störung der Arten kommt es allerdings zu keinen, die lokale Population in ihrem Erhaltungszustand verschlechternden Beeinträchtigungen.

Zudem ist es möglich, dass das Plangebiet Bestandteil des Jagdgebietes von Fledermäusen ist und die vorhandenen Strukturen Leitlinien insbesondere für strukturgebunden fliegende Arten darstellen. Als Jagdgebiet stehen ausreichend geeignete Ausweichhabitate im Umfeld zur Verfügung. Potenzielle Leitlinien werden verändert, verlieren aber nicht ihre grundsätzliche Leitwirkung.

Einige Fledermausarten nutzen nächtliche Lichtquellen zur Jagd nach Insekten. Eine Beleuchtung der geplanten Anlage kann daher zur Anlockung von Fledermäusen führen. Diese kann insbesondere nach einer Inbetriebnahme der geplanten Bundesstraße B238 ein erhöhtes Kollisionsrisiko mit dem Fahrzeugverkehr bedeuten. Ebenso ist eine Vergrämung einzelner Fledermausarten durch Lichtemissionen möglich (BRINKMANN et al. 2008).

Die Beleuchtung der Anlage ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Insbesondere im Bereich der Parkflächen und Zuwegungen sind Beleuchtungssysteme mit geringer Lockwirkung für Insekten zu verwenden. Hier sind z. B. gelbe Natrium-Dampf-Leuchten mit einer geringen Lichtpunkthöhe und einer sehr gemäßigten Lichtabstrahlung in Bodenrichtung (z. B. Pollerleuchten) geeignet.

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden insgesamt als nicht erheblich für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt eingestuft. Durch die vorgesehenen Maßnahmen des Artenschutzes kann zudem eine Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

5.4 Schutzgut Boden

5.4.1 Bestandsanalyse

Das Plangebiet liegt im Bereich der naturräumlichen Untereinheit „Lemgoer Talhang“ (364.16) der Haupteinheit „Lipper Bergland“ (364) (MEISEL 1959). Es handelt sich um „weites, flachwelliges, von 80 bis 160 m ansteigendes Löss- und Moränen-Hügelland, das von der Bega in Ostwestrichtung durchflossen und von ihren Nebenflüssen stark gegliedert wird“ (ebd.).

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (GEOLOGISCHER DIENST NRW 2004) wird der Untersuchungsraum im Norden von Parabraunerden eingenommen. Der südliche Teil des Untersuchungsgebietes und damit auch der überwiegende Teil der Vorhabensfläche wird von Pseudogley-Parabraunerden bestimmt. Aufgrund der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit wird die Parabraunerde als besonders schutzwürdig und die Pseudogley-Parabraunerde als sehr schutzwürdig eingestuft (ebd.)

5.4.2 Zu erwartende Umweltwirkungen

Baubedingt kann es durch den Baubetrieb zu Schadstoffimmissionen kommen, die sich im Boden anlagern. Das Befahren mit Baufahrzeugen oder unsachgemäßen Maschineneinsatz kann zu Verdichtungen des Bodens und damit zu einem Verlust bzw. einer Reduzierung des natürlichen Porenvolumens und Beeinträchtigungen der Puffer- und Filterwirkungen kommen. Auch der Auf- und Abtrag von Bodenmassen kann zu einer Bodenverdichtung oder zu einer Durchmischung der Bodenhorizonte, was die Veränderung der chemischen und physikalischen Eigenschaften zur Folge hat, führen. Außerdem wird der Boden als Lebensraumfunktion für Bodenorganismen und als Standort für natürliche Vegetation und Kulturpflanzen verändert. Die vorgesehene Versiegelung bedeutet den vollständigen Verlust von sämtlichen Bodenfunktionen, im vorliegenden Fall hauptsächlich von guter landwirtschaftlicher Nutzungseignung. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden aufgrund der Größe der Flächeninanspruchnahme (ca. 1,01 ha) als erheblich einzustufen.

5.5 Schutzgut Wasser

5.5.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes und außerhalb des Überschwemmungsbereiches von Fließgewässern (MUNLV 2011). Stehende Gewässer sind im Untersuchungsraum nicht zu finden. Das Oberflächenwasser der versiegelten Straßen wird über temporär Wasser führende Gräben im Randstreifen abgeführt.

5.5.2 Zu erwartende Umweltwirkungen

Die Entwässerung der geplanten Anlagen erfolgt entsprechend der einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen des Landeswassergesetzes und ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens im Detail zu klären. Nach Möglichkeit ist das anfallende Niederschlagswasser vor Ort zu versickern. Die Versiegelungen im Bereich des Plangebietes führen insbesondere zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, wenn diese Versickerung nicht möglich ist. Verschmutzungen des Grundwassers können in den Bereichen entstehen, in denen schützende Deckschichten abgetragen und nicht versiegelt werden. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser werden insgesamt als gering eingestuft.

5.6 Schutzgut Klima/Luft

5.6.1 Bestandsanalyse

Unter Klima versteht man den Verlauf des Wetters über einen Zeitraum, der lang genug ist, um dessen wiederkehrende Eigenschaften zu erkennen. Für das Untersuchungsgebiet wird der mittlere Jahresniederschlag mit 799 mm angegeben, die mittlere Jahrestemperatur liegt zwischen 8,5 und 9,0°C (W ETTER.COM AG 2010).

Bezogen auf die geländeklimatischen Gegebenheiten ist prinzipiell zwischen den Siedlungsflächen, landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Wald- und Wasserflächen zu unterscheiden. Im Untersuchungsgebiet wirken sich die freien Vegetationsflächen (Ackerflächen) positiv auf das Klima aus, da sich über ihnen Kaltluft bildet. Versiegelte Flächen dagegen bewirken eine Erwärmung, da sie die Sonneneinstrahlung stärker reflektieren. Die Freiflächen im Untersuchungsgebiet besitzen eine Bedeutung für die Kaltluftentstehung und damit eine Ausgleichswirkung für angrenzende klimatische Lasträume des Stadtgebietes von Lemgo. Frischluftschneisen werden durch das Vorhaben jedoch nicht durchschnitten.

5.6.2 Zu erwartende Umweltwirkungen

Durch die erforderlichen Erdbewegungen und den Einsatz von Erdbaumaschinen, kommt es während der Bauphase zu Staub- und Abgasemissionen, welche sich nachteilig auf die Luftqualität in Teilen des Untersuchungsgebietes auswirken können. Die Bauphase ist jedoch zeitlich eng begrenzt, so dass die Beeinträchtigungen von kurzfristiger Dauer sind. Der Bauleitplanung folgen anlagebedingt eine Flächenversiegelung und die Errichtung von Gebäuden. Dieses führt zu einem Verlust von Vegetationsflächen, woraus eine Veränderung des Kleinklimas resultiert, da die Kaltluftproduktion eingeschränkt wird. Da aber in der direkten Umgebung viele weitere Vegetationsflächen vorhanden sind, die weiterhin großflächig zur Kaltluftproduktion beitragen, sind die Beeinträchtigungen als gering einzustufen.

5.7 Schutzgut Landschaft

5.7.1 Bestandsanalyse

Der Landschaftsraum ist in diesem Bereich durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Ilseau und die angrenzenden Siedlungsbereiche geprägt. Die Böschungshecken am Entruper Weg als sichtverschattende Strukturelemente mindern die visuelle Transparenz des Raumes. Strukturierende Elemente des Raumes stellen neben diesen Böschungshecken auch die Gehölzbestände der Siedlungs-, Kindergarten- und Kleingartenflächen dar. Durch die Siedlungsnähe und die den Untersuchungsraum durchlaufende Landesstraße L 958 (Entruper Weg) besteht bereits eine Vorbelastung des Landschaftsbildes.

5.7.2 Zu erwartende Umweltwirkungen

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Veränderung des lokalen Landschaftsbildes. Durch die Angliederung an den Ortsrand von Lemgo grenzt das Plangebiet jedoch nur im Norden an einen relativ wenig vorbelasteten Landschaftsraum an. Die Fernwirkung der Anlage in dem Landschaftsraum mit ansonsten hoher visueller Transparenz wird hierdurch erheblich gemindert und ist insgesamt als gering zu betrachten.

5.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Untersuchungsgebiet sind keine Gebäude bekannt, die unter Denkmalschutz stehen oder als zu schützende Kulturgüter geführt werden. Bodendenkmale oder archäologische Fundstellen sind für diese Flächen ebenfalls nicht nachgewiesen. Demzufolge sind im Zuge des Bauleitplanverfahrens keine Auswirkungen für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu erwarten.

5.9 Wechselwirkungen

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Schutzgüter wird deutlich, dass sie zusammen ein komplexes Wirkungsgefüge darstellen, in dem sich viele Funktionen gegenseitig ergänzen und aufeinander aufbauen. Besonders zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima besteht in der Regel ein komplexes Wirkungsgefüge mit zahlreichen Abhängigkeiten und Einflussfaktoren.

Im Plangebiet ist das Wechselwirkungsgefüge durch den Siedlungsrand von Lemgo und die Trasse der Landesstraße L 958 und dessen betriebsbedingten Auswirkungen bereits vorbelastet und gestört. Zusätzlich zu erwartende schutzgutspezifische Auswirkungen, die durch die Planungen entstehen können, wurden in den vorhergehenden Textabschnitten erläutert. Weitere wesentliche Störungen der Wechselwirkungen bzw. nachhaltige Verschlechterungen des Status quo werden nicht gesehen.

6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Im Rahmen der Betrachtung der sogenannten „Nullvariante“ erfolgt eine Abschätzung, in welcher Art und Weise sich das Untersuchungsgebiet ohne das geplante Vorhaben entwickeln würde. Die Abschätzung kann dabei nicht eindeutig und abschließend vorgenommen werden, da Veränderungen nicht nur den regionalen Faktoren vor Ort unterliegen, sondern mitunter auch großräumiger politischer oder gesellschaftlicher Art sein können. Da der derzeitige Flächennutzungsplan der Hansestadt Lemgo den Vorhabenbereich als Flächen für die Landwirtschaft darstellt, ist ohne Änderung der genannten Darstellung weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.

7. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Für die Alte Hansestadt Lemgo wurde 2008 ein Einzelhandelskonzept aufgestellt (CIMA GMBH 2008). In dieser Studie wurden u. a. Entwicklungsstandorte der Nahversorgung mit besonderem Prüfvorbehalt analysiert. Zur Nahversorgung des Nordwestens von Lemgo erfolgte die Diskussion des nunmehr vorgesehenen Standortes als „Standort 2“ für das Gebiet in der Gosebreite. Die nachfolgenden Ausführungen zu diesem Standort wurden dem CIMA - Einzelhandelskonzept entnommen.

Standort 2: Entruper Weg

„Auf diesem im Norden der Kernstadt gelegenen Grundstück besteht der Ansiedlungswunsch eines Lebensmittelmarktes. Das Ziel ist es, von dort den relativ unterversorgten Norden des Kernstadtgebietes und die nördlich angrenzenden peripheren Stadtteile zu versorgen.“

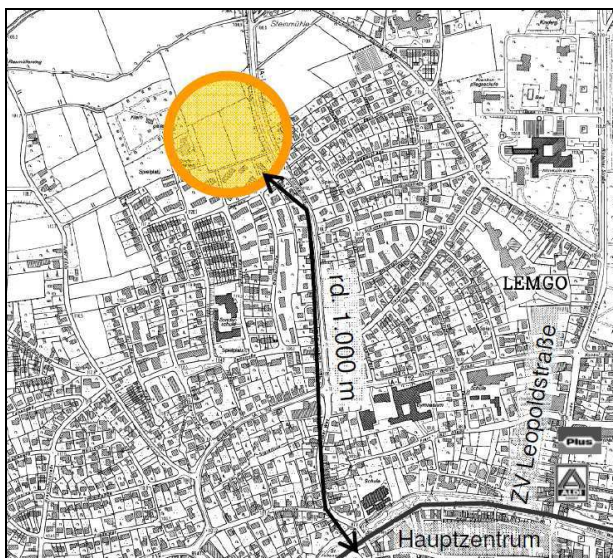


Abb. 7 **Übersichtskarte Standort 2 (Entruper Weg)**

(ohne Maßstab, Quelle: CIMA GmbH 2008)

Bewertungskriterien:

- kein relevanter Einzelhandel in direkter Umgebung
- umgebendes Wohngebiet (nord-westlicher Kernstadtbereich) nur unzureichend nahversorgt (erheblicher Bevölkerungsschwerpunkt)
- Entfernung zum Hauptzentrum rd. 1.000 m
- Entfernung zum ZV Leopoldstraße und zum Lidl (Herforder Straße) rd. 1.200 m
- gute Pkw-Erreichbarkeit/ gute fußläufige Erreichbarkeit
- städtebaulich teil-integrierte Lage

Bewertung:

Der Standort liegt in teil-integrierter Lage und ist für die Deckung des Nahversorgungsdefizits im Nordwesten der Kernstadt nur bedingt geeignet. Priorität sollte daher die Suche nach einem integrierten Nahversorgungsstandort im nordwestlichen Kernstadtgebiet haben. Sollte es mittelfristig nicht gelingen, einen integrierten Standort zu entwickeln, wäre abzuwägen, ob Standort 2 für die Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereichs für die Versorgung des nordwestlichen Kernstadtgebietes in Frage käme. Im Rahmen des Einzelhandelskonzepts soll diese Fläche daher als mittelfristig verfügbare optionale Reservefläche für Nahversorgung verstanden werden. Mit einer Ausweisung als Zentraler Versorgungsbereich wäre verbunden, dass am Standort auch eine großflächige Ansiedlung ... eines Nahversorgers (möglichst Vollsortimenter) vorgenommen werden könnte“ (CIMA GMBH 2008).

Als Alternativstandorte für einen Nahversorgungsmarkt im Nordwesten von Lemgo bieten sich lediglich der Schulstandort und das BMW Autohaus an der Kreuzung Gosebrede/Entruper Weg an. Beide Standorte stehen derzeit nicht zur Verfügung, da sie sich noch in Nutzung befinden. Der Schulstandort ist zudem aus Investorensicht weniger optimal, da immissionsschutzrechtliche Probleme zu erwarten sind. Das BMW Autohaus bietet für einen modernen Markt aufgrund der notwendigen Stellplätze und der heute meist erst ab 1.000 m² Verkaufsfläche startenden Marktgrößen zu wenig Fläche.

8. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltwirkungen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

8.1 Eingriffsregelung

Mit der vorgesehenen Planung werden Nutzungsänderungen von Grundflächen planungsrechtlich vorbereitet. Dabei werden mit einigen Nutzungsänderungen Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG ermöglicht. Daraus ergibt sich nach § 1a BauGB und § 15 BNatSchG die Pflicht, Möglichkeiten zur Vermeidung von Eingriffen zu prüfen, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und die Kompensation nicht vermeidbarer, erheblicher Beeinträchtigungen durch geeignete mindernde und ausgleichende Maßnahmen nachzuweisen.

Dabei spielen Schutzgebietsausweisungen, besonders geschützte Biotop, seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten etc. eine besondere Rolle. Der Vermeidungsgrundsatz wurde bei der Standortwahl insofern bereits berücksichtigt, als dass es durch das Vorhaben zu keiner Inanspruchnahme oder erheblichen Beeinträchtigung von besonders geschützten Bereichen oder Objekten kommt.

8.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Neben einer grundsätzlich Flächen sparenden Planung der Anlage sind folgende Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Inanspruchnahme eines bereits vorbelasteten Landschaftsraumes;
- Aufgreifen der natürlichen Geländemorphologie;
- Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen (Zuwegung).
- Weitgehender Erhalt bestehender Gehölzstrukturen;
- landschaftliche Einbindung durch Begrünungsmaßnahmen (Anpflanzung Freiflächen mit standortheimischen Gehölzen);

Die aufgeführten Aspekte dienen sowohl der landschaftsgerechten Einbindung der Planungen, der Gestaltung der Grundstücksflächen als auch zu einer Minimierung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Der Umfang dieser Minderungsmaßnahmen wirkt sich dabei positiv auf den Gesamtbiotopwert der Planung aus und nimmt demzufolge Einfluss auf den verbleibenden Kompensationsbedarf.

8.3 Maßnahmen des Artenschutzes

Darüber hinaus sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände folgende Maßnahmen erforderlich:

- Verzicht auf die Beseitigung von Gehölzstrukturen im Zeitraum zwischen Anfang März und Ende September;
- Die Beleuchtung der Anlage ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Insbesondere im Bereich der Parkflächen und Zuwegungen sind Beleuchtungssysteme mit geringer Lockwirkung für Insekten zu verwenden (z. B. gelbe Natrium-Dampf-Leuchten mit gemäßigter Lichtabstrahlung in Bodenrichtung).

8.4 Kompensationsbedarf

Die Berechnungen des Kompensationsbedarfs erfolgen in Anlehnung an die Arbeitshilfe „Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Gemeindliches Ausgleichskonzept: Ausgleichsplanung, Ausgleichspool, Ökokonto“ des MINISTERIUM FÜR STÄDTEBAU UND WOHNEN, KULTUR UND SPORT DES LANDES NRW (o.J.) unter Berücksichtigung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2011c). Das Plangebiet vor und nach der Realisierung des Vorhabens ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt. Die Flächenbilanzierung erfolgt auf der Grundlage eines Planungskonzeptes des AKI Ingenieurbüros, Bad Oeynhausen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Stand vom 28.07.2011. Durch das Vorhaben entsteht ein rechnerisches Kompensationsdefizit in Höhe von 14.572 Wertpunkten (siehe Tab. 2).

Tab. 2 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Biotopwert vor dem Eingriff					
Code	Biotoptyp	Fläche	Biotopwert	Zu-/Abschläge	Wert
1.1	Versiegelung (Schuppen und Wege im Garten von Fläche 4.3)	30 m ²	0,0 WP/m ²	0	0 WP
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	8.916 m ²	2,0 WP/m ²	0	17.832 WP
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit <50 heimische Gehölze	320 m ²	2,0 WP/m ²	0	641 WP
7.2	Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzen >50%	1.044 m ²	5,0 WP/m ²	0	5.220 WP
Summe (vor dem Eingriff)		10.310 m ²			23.692 WP

Biotopwert nach dem Eingriff					
Code	Biotoptyp	Fläche	Biotopwert/m²	Zu-/Abschläge	Wert
1.1	Versiegelung	7.665 m²	0,0 WP/m²	0	0 WP
4.4	Zier- und Nutzgarten mit >= 50 % heimischen Gehölzen	920 m²	3,0 WP/m²	0	2.760 WP
4.5	Intensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker	755 m²	2,0 WP/m²	0	1.510 WP
7.2	Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzen >=50%	820 m²	5,0 WP/m²	0	4.100 WP
7.4	lebensraumtypische Einzelbäume (6 Stk., 25 m²/Baum)	150 m²	5,0 WP/m²	0	750 WP
Summe (nach dem Eingriff)		10.310 m²			9.120 WP
Kompensationsbedarf					14.572 WP

8.5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sollen durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kompensiert werden. Neben den auf der Vorhabensfläche selbst vorgesehenen Gehölzpflanzungen sind hierzu weitere Maßnahmen erforderlich. Bei externen Ausgleichsmaßnahmen ist Leitlinie der Stadt Lemgo, diese Maßnahmen so zu lenken, dass diese entweder an Gewässern oder an Stellen entwickelt werden, die einen Lückenschluss im Rahmen des Biotopverbundsystems bewirken. Vorgesehen ist die Renaturierung eines Abschnittes der Bega nordöstlich von Büllinghausen (siehe Abb. 8). Grundlage für die Maßnahmenplanung ist das „Strahlwirkungskonzept Begasystem“ welches im Auftrag des Kreises Lippe erstellt wurde und derzeit im Entwurf vorliegt (BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG & BÜRO OBJEKT UND LANDSCHAFT 2010).

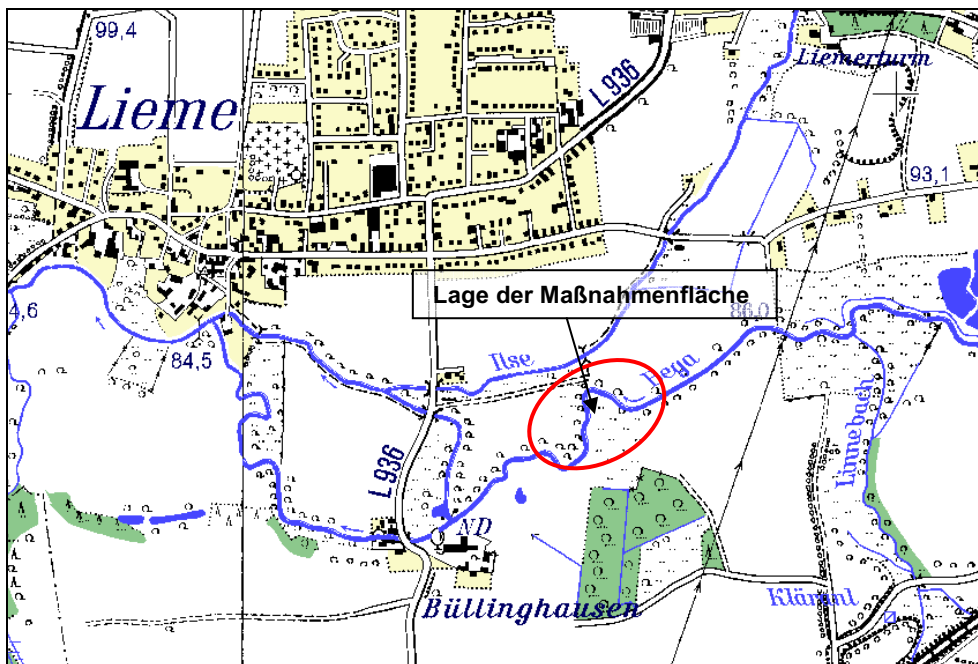


Abb. 8 Lage der Kompensationsfläche

Geplant ist, über eine Initialpflanzungen parallel zum Gewässer, die schon vorhandenen Gehölzstrukturen zu ergänzen und zu einem durchgängigen linearen Uferstrandstreifen aus heimischen, lebensraumtypischen Ufergehölzen zu entwickeln (siehe hierzu Abb. 9). Derzeit wird die hierfür vorgesehene Fläche als Wiese genutzt und stellt sich als artenarmer Grünlandbestand dar (siehe Abb. 10).

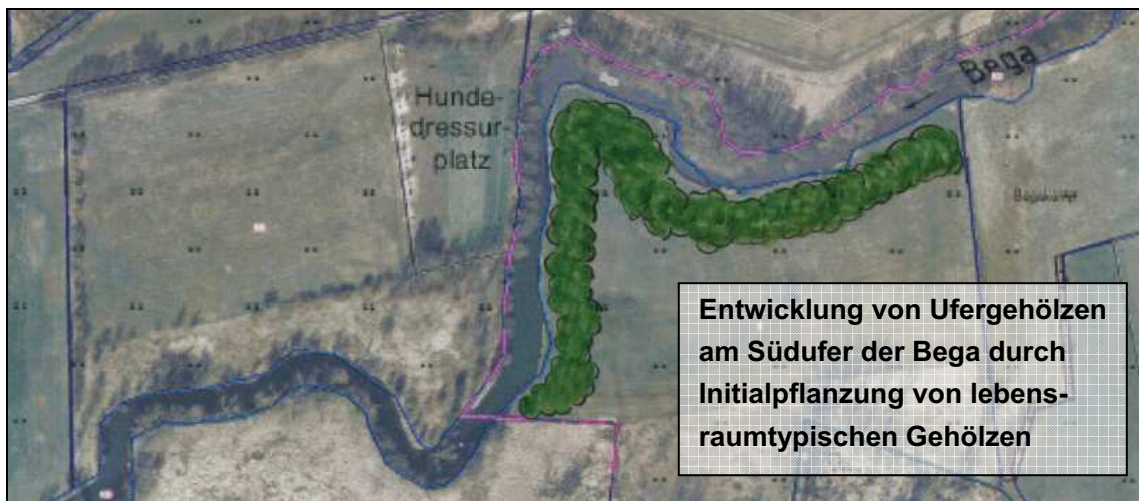


Abb. 9 Maßnahmenkonzept (ohne Maßstab, Quelle: HANSESTADT LEMGO 2011b)



Abb. 10 Uferandstreifen an der Bega im Bereich der geplanten Maßnahme

Die Kompensationswirkung der geplanten Maßnahme wird nach der „Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen“ (MUNLV 2008) berechnet. Da die Flächen dauerhaft zur Verfügung stehen, ist innerhalb dieses Entwicklungsraumes eine dynamische Entwicklung der Bega möglich. Nach dem Entwurf des MUNLV (2008) ist der Zielwert der Biotoptypen in solchen Gewässerentwicklungsräumen mit dem Faktor 1,5 zu belegen, um die Verbesserung der Fließgewässerdynamik durch die geplante Maßnahme zu berücksichtigen.

Tab. 3 Berechnung der Kompensationswirkung der geplanten Maßnahme

Biotopwert vor Realisierung der Maßnahme					
Code	Biotoptyp	Fläche	Biotopwert	Zu-/Abschläge	Wert
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	3.260 m ²	3,0 WP/m ²	0	9.780 WP
Biotopwert nach Realisierung der Maßnahme					
Code	Biotoptyp	Fläche	Biotopwert/m ²	Faktor	Wert
7.2	Ufergehölz mit lebensraumtypischen Baumanteilen >= 50 %	3.250 m ²	5,0 WP/m ²	1,5	24.375 WP
Kompensationswert					14.595 WP

Um das Kompensationsdefizit von 14.572 WP auszugleichen sind 3.250 m² der Wiesenfläche durch Entwicklung von Ufergehölzstrukturen und Bereitstellung der Fläche für eine dynamische Fließgewässerentwicklung aufzuwerten (siehe Tab. 3).

Die Kosten der Maßnahme trägt der Auslöser des Eingriffs in Natur und Landschaft. Die Maßnahme ist zwei Vegetationsperioden nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Stadt Lemgo auf Kosten des Vorhabenträgers erfolgen. Die Sicherung der Maßnahme über die Zuordnungsfestsetzung des Bebauungsplanes hinaus, erfolgt durch entsprechende Vereinbarung im Durchführungsvertrag.

9. Zusätzliche Angaben

Datenerfassung

Die Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand der Berücksichtigung des bestehenden Planungsrechts und zusätzlich von Bestandserhebungen vor Ort. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Aufgaben traten nicht auf.

Monitoring

Bei der Durchführung der Planung sind insbesondere die in Kapitel 8.2 beschriebenen Maßnahmen zu berücksichtigen. Gemäß § 4c BauGB sind die bei der Durchführung der Planungen eintretenden erheblichen Umweltauswirkungen von der Stadt zu überwachen. Die im Plangebiet getroffenen Festsetzungen lassen keine unvorhersehbaren Umweltauswirkungen erwarten.

10. Zusammenfassung

Die Wesertal Erschließungsgesellschaft mbH plant die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes in Lemgo im Bereich Entruper Weg / Dewitzstraße. Hierzu sind im Parallelverfahren die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Alten Hansestadt Lemgo vorgesehen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,03 ha.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände ist die Durchführung von Maßnahmen erforderlich. Zum einen handelt es sich hierbei um eine zeitliche Beschränkung der Beseitigung von Böschungsegehölzen auf das Winterhalbjahr. Ebenso sind bei der Gestaltung der Beleuchtung von Gebäude, Parkplatz und Zufahrten Beleuchtungsquellen mit geringer Lockwirkung für Insekten und geringer Vergrämungswirkung für Fledermäuse zu verwenden. Insgesamt ist die Beleuchtung der Anlage auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Der entstehende Eingriff in Natur und Landschaft wird durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen. Die nicht auf der Vorhabensfläche selbst zu realisierende Kompensation wird durch Maßnahmen der Gewässerrenaturierung an der Bega im Verwaltungsgebiet der Stadt Lemgo erzielt.

Aufgrund der sensiblen Planung und Standortwahl sowie der vorgesehenen Maßnahmen des Artenschutzes wird die Eingriffsintensität für alle Schutzgüter gering gehalten. Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen nicht. Mit unvorhersehbaren Auswirkungen ist nicht zu rechnen.

Herford, August 2011

R. Brohmann

Der Verfasser

Lemgo, den 06.09.2011

ALTE HANSESTADT LEMGO

J. A. A. A.

(Dr. Austermann)
Bürgermeister



LITERATURVERZEICHNIS

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD (2011):

Regionalplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld. Online im Internet: URL:
<http://www.regionalrat-detmold.nrw.de/sdnet/index.do;jsessionid=E25789A1C351F6A462E688D512E5FDEC> [Stand: 17.02.2011].

BRINKMANN, R. BIEDERMANN, M. BONTADINA, F. DIETZ, M. HINTERMANN, G., KRAST, J.,
SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2008):

Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Sächsisches
Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, 134 S.

BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG & BÜRO OBJEKT UND LANDSCHAFT (2010):

Strahlwirkungskonzept Begasystem. Gutachten im Auftrag des Kreises Lippe in der
Entwurfsfassung vom Dezember 2010. Online im Internet: URL: http://www.kreis-lippe.de/Konzern_Kreis_Lippe/Fachbereich_Umwelt_Energie/Documents/Wasser/WRRI/Bega/43_Strahlwirkung_Bega_Bericht_Entwurf.pdf [Stand: 09.06.2011].

CIMA GMBH (2008):

Einzelhandelskonzept für die Stadt Lemgo. Online im Internet: URL:
www.detmold.ihk.de/datei/doc/2581 [Stand: 23.02.2011].

DEKRA INDUSTRIAL GMBH (2011):

Schalltechnische Untersuchung zum Nahversorger Dewitzstraße/Entruper Weg.
Gutachten im Auftrag der Wesertal Erschließungsgesellschaft mbH.

GEOLOGISCHER DIENST NRW (2004):

Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden auf CD-Rom.

HANSESTADT LEMGO (2011A):

Flächennutzungsplan der Hansestadt Lemgo. Online im Internet: URL: http://www.o-sp.de/uploads/plan_p/lemgo/28822_flaechennutzungsplan-planzeichnung.pdf [Stand: 22.02.2011].

HANSESTADT LEMGO (2011B):

Ausgleichsflächenkonzept Nahversorger Entruper Weg/Dewitzstraße. Unveröff.
Konzept von Frau Weber, Stadtplanung vom 08.06.2011.

KREIS LIPPE (2011):

Landschaftsplan Nr. 7 Lemgo. Online im Internet: URL: http://www.kreis-lippe.de/Konzern_Kreis_Lippe/Fachbereich_Umwelt_Energie/Seiten/Landschaftsplan_Nr7Lemgo.aspx [Stand: 22.02.2011].



LANUV (2011A):

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3919. Online im Internet: URL: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/3919> [Stand: 17.02.2011].

LANUV (2011B):

Informationssysteme LANUV. Online im Internet: URL: http://www.gis6.nrw.de/ASWebLANUV_100/ASC_Frame/portal.jsp [Stand: 22.02.2011].

LANUV (2011c):

Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Online im Internet: URL: http://www.lanuv.nrw.de/natur/lebensr/Num_Bew_Biotoptypen_Bauleitplanung_Maerz2008.pdf [Stand: 23.02.2011].

MEISEL, S. (1959):

Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 85 Minden. Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Herausgegeben von der Bundesanstalt für Landeskunde im Selbstverlag, Remagen.

MINISTERIUM FÜR STÄDTEBAU UND WOHNEN, KULTUR UND SPORT DES LANDES NRW (O.J.):

Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Gemeindliches
Ausgleichskonzept: Ausgleichsplanung, Ausgleichspool, Ökokonto. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung.- Düsseldorf.

MUNLV (2008) (HRSG.):

Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen. Entwurf vom November 2008, 66 S., Düsseldorf, Online im Internet: URL: http://www.bezreg-muenster.nrw.de/startseite/abteilungen/abteilung5/Dez_54_Wasserwirtschaft_einschl_anlagenbezogener_Umweltschutz/Initiative_fuer_lebendige_Gewaesser_-_Tagung_4-6-09/Bewertungsverf_WRRL_web.pdf [Stand: 09.06.2011].

MUNLV (2011):

NRW Umweltdaten vor Ort. Online im Internet: URL: http://www.uvo.nrw.de/uvo/uvo_main.html [Stand: 23.02.2011].

WETTER.COM AG (2010):

Stationsprofil 32657 Lemgo. Online im Internet: URL: <http://www.wetter.com/community/wetternetzwerk/station/profil/?uid=4683> [Stand: 01.04.2010].



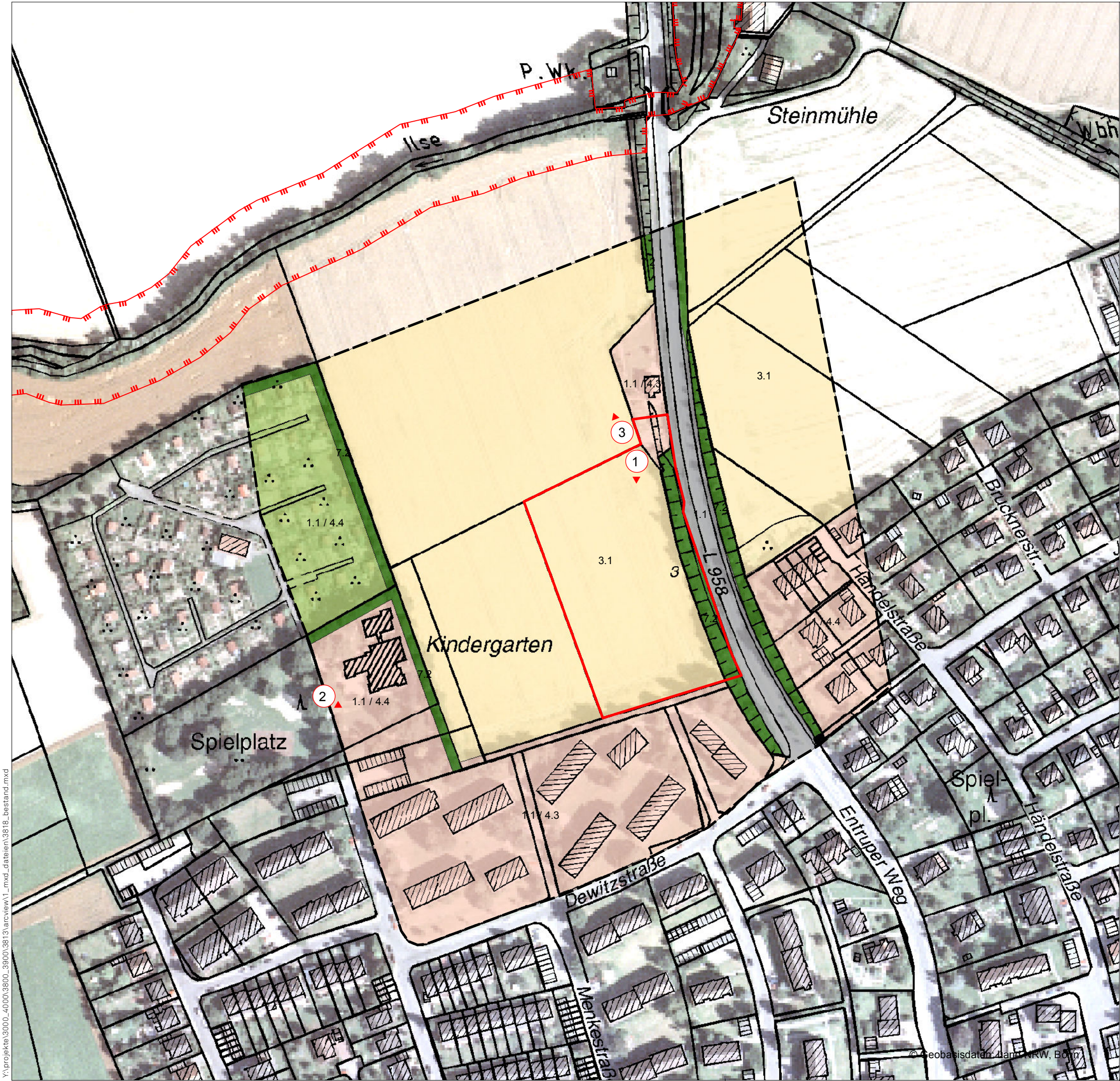
Anlagen

Anlage 1	Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3919
Anlage 2	Biotopbestand
Anlage 3	Planungskonzept

Anlage 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3919 (LANUV 2011A)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	sicher brütend	U-
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	G
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	sicher brütend	G
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	U
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U-
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	G
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	U+
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U
Amphibien			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	U
Reptilien			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G-
Schmetterlinge			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen-Schwärmer	Art vorhanden	G

G = Günstig, U = Ungünstig/Unzureichend, S = Schlecht, - = sich verschlechternd, + = sich verbessernd



Legende

- Untersuchungsgebiet
- Plangebiet
- Naturschutzgebiet Ilse
- 1 Fotostandort (siehe Textteil)

Biotopbestand

- Gehölz
- Kleingartenanlage
- Acker
- Siedlung
- Versiegelung

- 1.1: Versiegelte Fläche
- 3.1: Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend
- 4.3: Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze o. mit <50% heimischen Gehölzen
- 4.4: Zier- und Nutzgarten mit >=50% heimischen Gehölzen
- 7.2: Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzen >=50%

**Bebauungsplangebiet "Entruper Weg/
Dewitzstraße" in Lemgo**

Wesertal Erschließungsgesellschaft mbH
Kurzes Land 9
32549 Bad Oeynhausen

Auftraggeber:

Biotopbestand	Anlage 2
Umweltbericht	Maßstab: 1 : 2.000
	Projekt Nr.: 3818
	Plangröße: DIN A3
	Datum: Juli 2011
	gezeichnet: Bd.
KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN	bearbeitet: Bd.
	geprüft:

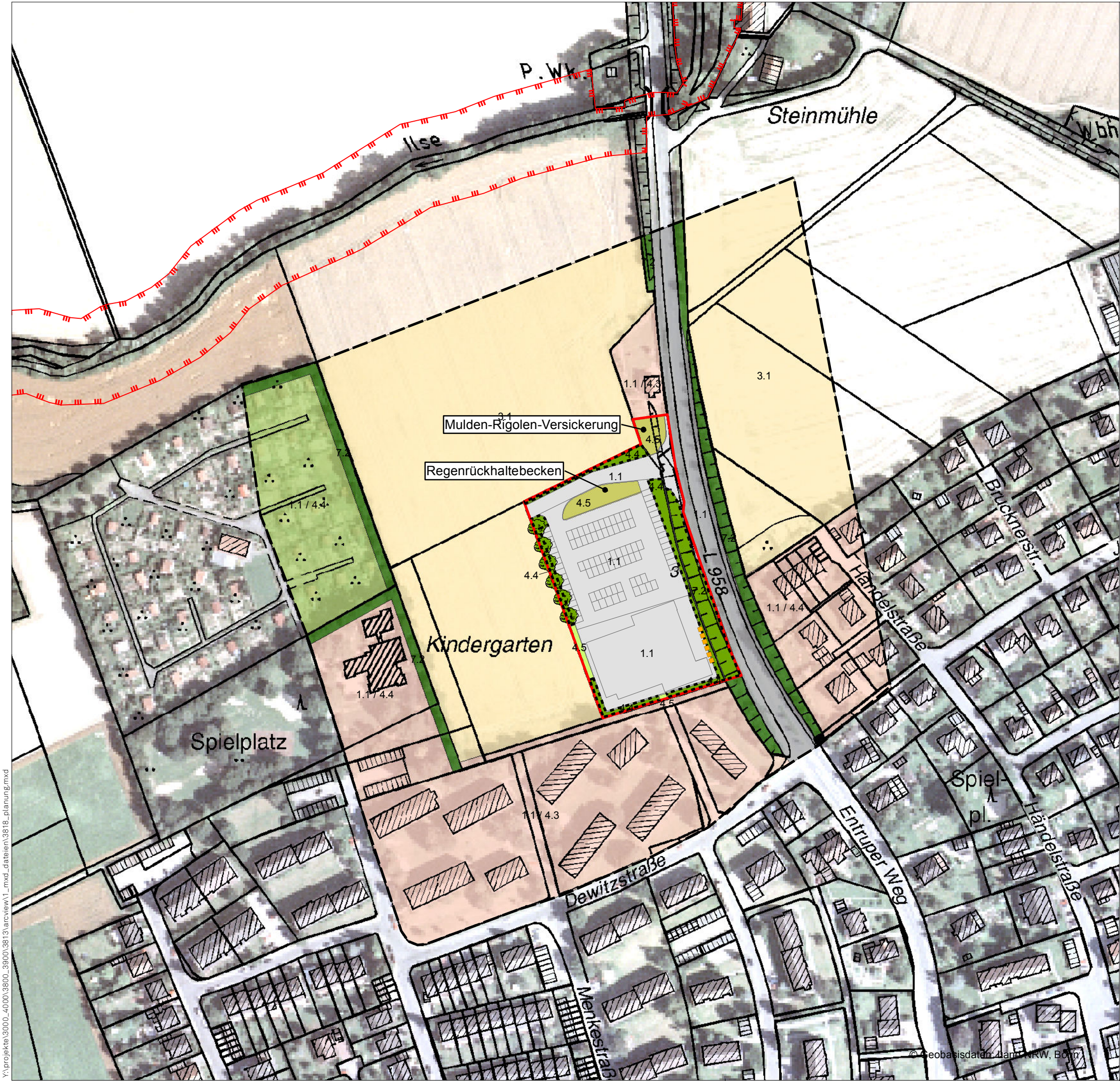


KorteMeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH

Oststraße 92
32051 Herford

T +49(0)52 21 97 39-0
F +49(0)52 21 97 39-30

geprüft:



Legende

- Untersuchungsgebiet
- Plangebiet
- Naturschutzgebiet Ilse
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 BauGB

Biotopbestand / Planung

- Gehölz
- Kleingartenanlage
- Regenrückhaltebecken / Mulden-Rigolen-Versickerung
- Rasen
- Acker
- Siedlung
- Versiegelung
- geplante Baumpflanzungen
- geplante Lärmschutzwand

- 1.1: Versiegelte Fläche
- 3.1: Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend
- 4.3: Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze o. mit <50% heimischen Gehölzen
- 4.4: Zier- und Nutzgarten mit >=50% heimischen Gehölzen
- 4.5: Intensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker
- 7.2: Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzen >=50%

**Bebauungsplangebiet "Entruper Weg/
Dewitzstraße" in Lemgo**

Wesertal Erschließungsgesellschaft mbH
Kurzes Land 9
32549 Bad Oeynhausen

Auftraggeber:

Planungskonzept	Anlage 3
Umweltbericht	Maßstab: 1 : 2.000
	Projekt Nr.: 3818
	Plangröße: DIN A3
	Datum: Juli 2011
	gezeichnet: Bd.
	bearbeitet: Bd.

KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Korte Meier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH

Oststraße 92
32051 Herford

T +49 (0) 52 21 97 39-0
F +49 (0) 52 21 97 39-30

geprüft:

Y:\projekte\3000_4000\3800_3900\3813\arcview\1_mxd_dateien\3818_planung.mxd